



An die Stadt Regensburg  
Frau Bürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer

Postfach 11 06 43  
93019 Regensburg

### **Realisierungswettbewerb Holzgartensteg**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Maltz-Schwarzfischer,

der Architekturkreis Regensburg wendet sich mit diesem Schreiben an Sie in Sorge um den guten Ruf Regensburgs ob seiner bisher beispielhaften Pflege der Baukultur, u.a. mit Hilfe von Architektur- und Städtebauwettbewerben. Nun ist der Wettbewerb für die Planung des Holzgartensteges seit Jahrzehnten der erste Brücken-Wettbewerb der Stadt, an dem die verantwortliche Teilnahme von Architekten und Stadtplanern ausgeschlossen ist.

Diese Feststellung kann der Architekturkreis leider erst jetzt treffen, nachdem der Wettbewerb bereits ausgelobt ist. Noch bei den einschlägigen Bürgerinformationen und Bürger-beteiligungen wurde ein Wettbewerb zugesagt, an dem Architekten, Ingenieure und Landschaftsplaner gleichberechtigt teilnehmen sollten. Auch bei der Beratung und Verabschiedung der Auslobung im Planungs- und Bauausschusses am 16.07.2019 war in Punkt „4.VgV-Verfahren mit vorgeschalteten Offenen Wettbewerb“ des Beschlussvortrags immer-hin noch die Durchführung eines offenen interdisziplinären Planungswettbewerbs angekündigt.

Erst in der am 25.09.2019 veröffentlichten Auslobung des Wettbewerbs geht unter Punkt II.1.1) „Bezeichnung des Auftrags“ im Klartext hervor, dass „die Mitwirkung eines Architekten für die Baugestaltung“ lediglich „empfohlen“ wird.

Diese Abweichung von den Zusagen erstaunt umso mehr, als schon in der Beschlussvorlage für den Planungsausschuss des Stadtrates am 18.09.2018 unter Punkt 7.1) zum Planungs- und Wettbewerbsverfahren ausgeführt war: „Zur Findung einer besonderen architektonischen und städtebaulichen Lösung für das Vorhaben Holzgartensteg wird ein Verhandlungsverfahren mit vorgelagertem zweiphasigen Planungswettbewerb vorgeschlagen.“

Auch die Beschlussvorlage vom 16.07.2019 formuliert an vielen Stellen, dass diese Planungs- und Bauaufgabe an einer der städtebaulich, landschaftlich und architektonisch empfindlichsten Stellen im unmittelbaren Umfeld der Altstadt und im innerstädtischen Landschaftsraum der Donau besonderer gestalterischer Einfühlung und Sorgfalt bedarf:

So heißt es in der Bekanntmachung der Ausschreibung des Wettbewerbs bei Punkt II.2.4) „Beschreibung der Beschaffung“:

*„..... Insbesondere in der verkehrstechnischen Anbindung an das umliegende Wegenetz wird sowohl eine baugestalterische ansprechende Lösung, als auch eine städtebaulich einbindende Idee erwartet. ...“*

und bei den in Punkt IV.1.9) beschriebenen fünf „Kriterien für die Bewertung der Projekte“ betreffen drei Kriterien gestalterische Ansprüche:

*„- Gestaltung des Brückenbauwerks  
- Gestaltung der Freianlagen und  
- städtebauliche und landschaftsplanerische Einbindung“*

Von den neun ausgewählten Fachpreisrichter(innen) sind immerhin drei Architekten(innen):

- C. Schimpfermann
- Arch. P. Riepl und
- Prof. M. Gaenßler“

In der „Allgemeinen Beschreibung des Wettbewerbs“ ist im 3. und 4. Absatz ausgeführt:

*„...Gerade in Hinblick auf den angrenzenden Welterbe-Bereich der Altstadt Regensburg mit Stadtamhof müssen Belange der Denkmalpflege und des Welterbes stets bei der Wettbewerbsbearbeitung, insbesondere durch eine hochwertige Baugestaltung, berücksichtigt werden.*

*Am Ende geht es vor allem um die ortsspezifische Idee eines statisch-konstruktiven Planungsansatzes, sowie den Grundgedanken der Gestaltung und Einbindung in den umgebenden Stadt- und Landschaftsraum.“*

#### Im TEIL B WETTBEWERBSAUFGABE

sind in Punkt „15.1 Städtebauliche und gestalterische Ziele“ wiederum eine Reihe städtebaulicher und architektonischer Ansprüche an das Projekt formuliert:

*„Die Brücke soll in ihrer gestalterischen Form einzigartig sein, dabei jedoch im Einklang*

*mit der landschaftlich geprägten Umgebung und der Natur stehen. Hierbei spielen folgende Punkte eine wesentliche Rolle:*

- die städtebauliche Einbindung in einen innerstädtischen Naturraum am Rand des Welterberegions; auf der einen Seite das Neubaugebiet in Weichs mit Anschluss an den Maria-Beer-Platz, auf der anderen Seite der Naturraum Grieser Spitz*
- die gestalterische Form der Brücke sowie der Rampenausbildung*
- die Beleuchtung der Brücke und Rampe.“*

In Punkt „15.2 Belange des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege“ heißt es:

*„Ziel von Denkmalschutz und Denkmalpflege ist es, die baulich-räumliche und visuelle Integrität Regensburgs als Stadtdenkmal mit internationaler Bedeutung zu erhalten und eine Beeinträchtigung der grundlegenden Denkmalwerte der Altstadt Regensburg mit Stadthof zu vermeiden. Eingriffe in die bestehende Stadtstruktur und das Stadtbild sind grundsätzlich kritisch zu sehen.*

*..... Folgende Kriterien sind für die Implementierung neuer Stadtbausteine in die bestehende Denkmalstruktur insbesondere zu berücksichtigen: Bauvolumen, Baumasse, Bauhöhen, Formensprache, Materialwirkungen, die Gestaltung von Oberflächen, die Gestaltung der Brückenköpfe bzw. Erschließungsbauwerke und deren Einbindung in das Umfeld etc.“*

Die Lösung derartiger komplexer Aufgaben gehört, traditionell und vielfach bewährt, fraglos zum Berufsbild von Architekten und Stadtplanern – nach unserer Auffassung im Hinblick auf die oben zitierten architektonischen und städtebaulichen Anforderungen auch im Fall des Holzgartensteiges ebenso selbstverständlich - und selbstverständlich auch in Kooperation mit Ingenieuren und Landschaftsplanern. Der Verzicht bei diesem Wettbewerb auf diese spezifischen Kompetenzen, Qualifikationen und Erfahrungen ist für uns unverständlich. Eine diesbezügliche Begründung ist weder in der Auslobung noch in der Stadtratsvorlage zu finden.

Unser Mitglied Architekt Thomas Eckert hatte sich dazu in einer Mail vom 07.11.2019 mit einer entsprechenden Stellungnahme an Frau Schimpfermann gewandt. In ihrer Antwortmail vom 19.11.2019 an Herrn Eckert bezieht sich die Planungsreferentin u.a. auf eigene Erfahrungen aus einem früheren Wettbewerb mit der Vorgabe, dass das Bearbeitungsteam zwingenden aus Ingenieur und Architekt bestehen müsse. Die Folge sei gewesen, „dass sich nur eine Handvoll Teams um die Planungsleistungen bewerben konnten.“

Die Bayerische Ingenieurekammer-Bau (!) habe in der Folge in mehreren Veranstaltungen dieses Verfahren als "Negativbeispiel" aufgezeigt und auch die Stadt gebeten, zukünftig auf angemessene Eignungsanforderungen zu achten – was unter berufständischer Betrachtung der Ingenieurekammer nicht weiter verwundert.

Das Vergabeamt der Stadt habe diesbezüglich auch Kontakt mit der Bayerischen Architektenkammer aufgenommen. Die Einschätzung, dass es nur wenige Architekturbüros gäbe, die an der Planung von Brücken interessiert sind, sei auch von dem

angesprochenen Vertreter der Architektenkammer geteilt worden. Wenn man die Architekten zwingend in das Bewerberteam aufnähme, würde „automatisch“ das mögliche Bewerberfeld stark eingeschränkt. Eine weitere Folge aus dieser Erfahrung sei, dass vom bauberatenden Architekten keine Referenz gefordert wurde. Dies würde auch Architekten die Teilnahme am Wettbewerb ermöglichen, die keine Erfahrungen mit Brückenbauwerken nachweisen können.

Wir unterstellen, dass für diese Einschätzung der Architektenkammer ein wesentlicher Grund die derzeitige Über-Vollbeschäftigung gerade auch der guten Architekturbüros sein dürfte. Trotzdem oder gerade deswegen ist für uns das Plazet des Wettbewerbsausschusses der Architektenkammer für die Auslobung dieses Wettbewerbes hochgradig unverständlich. Nicht nur das berufsständische Defizit, sondern auch die Gefahr einer Schwächung baukultureller Ansprüche hätte diesem Ausschuss auffallen müssen. Die Kammer erhält deshalb einen Abdruck dieses Schreibens mit der Bitte um eine Stellungnahme.

Dem Architekturkreis ist klar, dass eine Revision der Auslobung des Wettbewerbes zum jetzigen Zeitpunkt obsolet geworden ist. Uns ist diese Stellungnahme aber wichtig als eindringlicher Zwischenruf der Regensburger Fachöffentlichkeit an die Stadtverwaltung und an den Stadtrat, bei allen vergleichbaren Anlässen und Entscheidungen höchste Sensibilität nicht nur in den Gestaltungszielen, sondern auch bei den Instrumenten walten zu lassen, die einzusetzen sind, um diese Ziele zu erreichen.

Herr Eckert hat die Planungsreferentin Frau Schimpfermann bereits über die bestehenden Möglichkeiten gleichberechtigter Teilnahme von Architekten an Wettbewerben für Brücken und anderen Ingenieurbauwerken informiert. Sie erhält einen Abdruck dieses Schreibens.

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, der Architekturkreis bittet Sie um Verständnis für die Ausführlichkeit dieses Schreibens. Er möchte Ihnen damit als derzeitiger Chefin der Regensburger Stadtverwaltung seine grundsätzliche Besorgnis über die Gefährdung der baukulturellen Entwicklung Regensburgs nahebringen, die mit der Haltung in der Auslobung dieses Wettbewerbs verbunden sein könnte.

Freundliche Grüße,

Bernd Rohloff  
Andreas Eckl  
Christian Kirchberger  
Thomas Eckert

Architekturkreis Regensburg  
Bernd Rohloff, 1. Vorstand  
Wöhrdstraße 53, 93059 Regensburg  
T: 0941-593080 F: 0941-5930833  
[architekturkreis@eckl-partner.com](mailto:architekturkreis@eckl-partner.com)  
<http://www.architekturkreis.de/>